

Inhaltsverzeichnis

17.11.2016 Sitzung des Sport- und Kulturausschusses

Sitzungsdokumente

Einladung Ausschüsse
Niederschrift ö. SKA 30.08.2016

Vorlagendokumente / Antragsdokumente

Top Ö 5	Antrag der SPD-Fraktion vom 18.08.2016 betr. zukünftige Nutzung des Sportplatzes Rösberg	Vorlage: 718/2016-11
	Vorlage Vorlage: 718/2016-11	Vorlage: 718/2016-11
Top Ö 6	Antrag Beratung des Haushaltes 2017/2018 in den Fachausschüssen	Vorlage: 813/2016-2
	Vorlage Vorlage: 813/2016-2	Vorlage: 813/2016-2
	1. Ergänzungsvorlage Vorlage: 813/2016-2	Vorlage: 813/2016-2
	Produktgruppe 1.04.01 Haushaltsplanentwurf 2017 2018 Vorlage: 813/2016-2	Vorlage: 813/2016-2
	Produktgruppe 1.04.03 Haushaltsplanentwurf 2017 2018 Vorlage: 813/2016-2	Vorlage: 813/2016-2
	Produktgruppe 1.08.01 Haushaltsplanentwurf 2017 2018 Vorlage: 813/2016-2	Vorlage: 813/2016-2
	Produktgruppe 1.08.02 Haushaltsplanentwurf 2017 2018	

Einladung



Sitzung Nr.	70/2016
SKA Nr.	4/2016

An die Mitglieder
des **Sport- und Kulturausschusses**
der Stadt Bornheim

Bornheim, den 10.11.2016

Sehr geehrte Damen und Herren,

zur nächsten Sitzung des **Sport- und Kulturausschusses** der Stadt Bornheim lade ich Sie herzlich ein.

Die Sitzung findet am **Donnerstag, 17.11.2016, 18:00 Uhr, im Ratssaal des Rathauses Bornheim, Rathausstraße 2**, statt.

Die Tagesordnung habe ich im Benehmen mit dem Bürgermeister wie folgt festgesetzt:

TOP	Inhalt	Vorlage Nr.
	<u>Öffentliche Sitzung</u>	
1	Bestellung eines Schriftführers/einer Schriftführerin	
2	Verpflichtung von Ausschussmitgliedern	
3	Einwohnerfragestunde	
4	Entgegennahme der Niederschrift über die Sitzung Nr. 47/2016 vom 30.08.2016	
5	Antrag der SPD-Fraktion vom 18.08.2016 betr. zukünftige Nutzung des Sportplatzes Rösberg (StEA 04.10.2016, ASS 06.10.2016)	718/2016-11
6	Beratung des Haushaltes 2017/2018 in den Fachausschüssen	813/2016-2
7	Aktuelle Mitteilungen und Beantwortung von Fragen aus vorherigen Sitzungen	899/2016-1
8	Anfragen mündlich	
	<u>Nicht-öffentliche Sitzung</u>	
9	Aktuelle Mitteilungen und Beantwortung von Fragen aus vorherigen Sitzungen	921/2016-1
10	Anfragen mündlich	

Mit freundlichen Grüßen

Gezeichnet:

Ewald Keils
(Vorsitzende/r)

beglaubigt:


(Verwaltungsfachwirt)

Niederschrift



Sitzung des **Sport- und Kulturausschusses** der Stadt Bornheim am Dienstag, **30.08.2016**,
18:00 Uhr, im Ratssaal des Rathauses Bornheim, Rathausstraße 2

X	Öffentliche Sitzung
	Nicht-öffentliche Sitzung

Sitzung Nr.	47/2016
SKA Nr.	3/2016

Anwesende

Bürgermeister

Henseler, Wolfgang Bürgermeister

Vorsitzender

Keils, Ewald CDU-Fraktion

Mitglieder

Engels, Hans-Günther	CDU-Fraktion
Günther, Jann	SPD-Fraktion
Hayer, Sebastian	CDU-Fraktion
Juchem, Toni	CDU-Fraktion
Müller, Marc	CDU-Fraktion
Müller (Mohlenberg), Josef	UWG/Forum-Fraktion
Tourné, Peter Dr.	SPD-Fraktion
Weiler, Heinrich	fraktionslos
Wienand, Hans-Dieter	Bündnis 90/Grüne-Fraktion

stv. Mitglieder

Kleinekathöfer, Ute	SPD-Fraktion
Schüller, Alexander	FDP-Fraktion
Schulz, Heinz-Peter	Fraktion-DIE LINKE

beratende Mitglieder

Hönig, Heinrich Kulturforum

Nicht anwesend (entschuldigt)

Düx, Josef	Seniorenbeirat
Erdmann, Max	FDP-Fraktion
Jander, Ulrike	Fraktion-DIE LINKE
Jaritz, Karin	SPD-Fraktion
Schirilla, Mary	Musikschule

Tagesordnung

TOP	Inhalt	Vorlage Nr.
	<u>Öffentliche Sitzung</u>	
1	Bestellung eines Schriftführers/einer Schriftführerin	
2	Verpflichtung von Ausschussmitgliedern	
3	Einwohnerfragestunde	
4	Entgegennahme der Niederschrift über die Sitzung Nr. 28/2016 vom 11.05.2016	
5	Auflösung des SSV Rösberg 1926 e.V. zum 31.12.2016	580/2016-11
6	Verwendung der Mittel aus der Sportpauschale 2016; hier: Ände-	620/2016-11

TOP	Inhalt	Vorlage Nr.
	rungsantrag des TC Hersel-Widdig e.V.	
7	Mitteilung betr. Instandsetzungsarbeiten an den Sportstätten Stadion Wallrafstraße und Sportplatz Widdig	581/2016-11
8	Aktuelle Mitteilungen und Beantwortung von Fragen aus vorherigen Sitzungen	656/2016-1
9	Anfragen mündlich	

Vor Eintritt in die Tagesordnung (der gesamten Sitzung)

AV Ewald Keils eröffnet die Sitzung des Sport- und Kulturausschusses der Stadt Bornheim, stellt fest, dass ordnungsgemäß eingeladen worden ist und dass der Sport- und Kulturausschuss beschlussfähig ist.

Die Tagesordnung der öffentlichen Sitzung wird in folgender Reihenfolge behandelt:
TOP 1 – 9.

	<u>Öffentliche Sitzung</u>	
1	Bestellung eines Schriftführers/einer Schriftführerin	

Frau Christina Jelen ist bereits zur Schriftführerin bestellt.

2	Verpflichtung von Ausschussmitgliedern	
----------	---	--

Es wurde kein Ausschussmitglied verpflichtet.

3	Einwohnerfragestunde	
----------	-----------------------------	--

Die Einwohnerfragestunde entfällt, da keine Fragen vorliegen.

4	Entgegennahme der Niederschrift über die Sitzung Nr. 28/2016 vom 11.05.2016	
----------	--	--

Der Sport- und Kulturausschuss erhebt gegen den Inhalt der Niederschrift über die Sitzung Nr. 28/2016 vom 11.05.2016 keine Einwände.

5	Auflösung des SSV Rösberg 1926 e.V. zum 31.12.2016	580/2016-11
----------	---	--------------------

Die SPD-Fraktion beantragt den Sportplatz und das Sportheim für die Öffentlichkeit zu erhalten und eine Nutzung für Sport und im Sportheim eine Nutzung z.B. für einen Dorfladen, Trainingsstätte, Übungsraume für Musiker, Jugendgruppen o.ä. zu ermöglichen.

Beschluss:

Der Sport- und Kulturausschuss

1. nimmt Kenntnis von den Ausführungen der Verwaltung,
2. beauftragt die Verwaltung den Antrag der SPD-Fraktion vom 18.08.2016 (Vorlage 718/2016-11) in die Überlegungen zur Nutzung von Sportplatz und Sportheim mit einzubeziehen,

3. dem Sport- und Kulturausschuss, dem Ausschuss für Stadtentwicklung und dem Ausschuss für Schule, Soziales und demographischen Wandel zu berichten.

- Einstimmig –

Persönliche Erklärung des AM Wienand:

„Ich finde es sehr bedauerlich, dass ein Verein nach 90 Jahren aufgelöst wird.“

6	Verwendung der Mittel aus der Sportpauschale 2016; hier: Änderungsantrag des TC Hersel-Widdig e.V.	620/2016-11
----------	---	--------------------

Der Antrag der CDU-Fraktion dem TC Hersel-Widdig e.V. Mittel aus der Sportpauschale in Höhe von 2.500 € für die Sanierung der Ballwand zur Verfügung zu stellen wird mit einem Stimmenverhältnis von

5 Stimmen für den Antrag (CDU)

6 Stimmen gegen den Antrag (SPD, B90/Grüne, FDP, LINKE)

2 Stimmenthaltungen (UWG, Weiler)

abgelehnt.

Die Fraktion Bündnis 90/Grüne beantragt, dem TC Hersel-Widdig 1.100 € für die Sanierung der Ballwand zur Verfügung zu stellen und die verbleibenden 2.400 € an die übrigen Vereine, die mit Beschluss vom 11.05.2016 eine Zuweisung erhalten hatten, zu verteilen.

Die UWG beantragt, dem TC Hersel-Widdig 1.100 € zur Verfügung zu stellen, den verbleibenden Betrag in Höhe von 2.400 € ins nächste Haushaltsjahr zu übertragen und mit den Mitteln aus der Sportpauschale 2017 zu verteilen.

Über diese beiden Anträge wurden nach Beschlussfassung nicht mehr abgestimmt.

Beschluss:

Der Sport- und Kulturausschuss beschließt, dem TC Hersel-Widdig e.V. Mittel aus der Sportpauschale in Höhe von 1.100 € für die Sanierung der Ballwand zur Verfügung zu stellen.

- Einstimmig -

7	Mitteilung betr. Instandsetzungsarbeiten an den Sportstätten Stadion Wallrafstraße und Sportplatz Widdig	581/2016-11
----------	---	--------------------

- Kenntnis genommen -

8	Aktuelle Mitteilungen und Beantwortung von Fragen aus vorherigen Sitzungen	656/2016-1
----------	---	-------------------

Von der Vorlage-Nr. 656/2016-1 wurde Kenntnis genommen.

AV Keils dankt der Kreissparkasse Köln im Namen des Sport- und Kulturausschuss für die Förderung der Projekte und Initiativen in der Stadt Bornheim.

Mündliche Mitteilungen von AM Hönig

1. Es finden Veranstaltungen des Bornheimer Kulturforums am 16.09.2016 in der Rheinhalle Hersel (Paveier) und am 14.10.2016 in der Oase der Europaschule (Jazz und Wine) statt.
2. Vier Veranstaltungen sind in 2017 geplant und eine konkrete Mitteilung hierüber wird in der nächsten Sitzung des Sport- und Kulturausschuss gegeben.

Beantwortung von Anfragen aus vorherigen Sitzungen

Keine.

9	Anfragen mündlich	
----------	--------------------------	--

AM Wienand:

Wie ist der Sachstand der Nachbesetzung der Stelle des Archivars und der Organisation des „Heinrich-Böll-Jahres“

Antwort:

Das Auswahlverfahren ist noch nicht abgeschlossen, sobald der/die neue Archivar/-in eingestellt wurde, wird die Aufgabe „Organisation des Heinrich-Böll-Jahres“ auf den/die neue/n Mitarbeiter/-in übertragen.

AM Hönig:

Kontaktaufnahme zu Inhabern von Ehrenamtskarten in der Stadt Bornheim in Verbindung mit Veranstaltungen des Bornheimer Kulturforums

Antwort:

Aus Datenschutzgründen kann dem Bornheimer Kulturforum e.V. keine Liste der Ehrenamtskarteninhaber zur Verfügung gestellt werden. Es gibt allerdings die APP „Ehrensache NRW“, die für das Bornheimer Kulturforum nützlich sein könnte. Einzelheiten über die APP wird die Verwaltung mitteilen.

Ende der Sitzung: 18:47 Uhr

gez. Ewald Keils
Vorsitz

gez. Christina Jelen
Schriftführung

Ausschuss für Stadtentwicklung	04.10.2016
Ausschuss für Schule, Soziales und demographischen Wandel	06.10.2016
Sport- und Kulturausschuss	17.11.2016

öffentlich

Vorlage Nr.	718/2016-11
Stand	23.08.2016

Betreff Antrag der SPD-Fraktion vom 18.08.2016 betr. zukünftige Nutzung des Sportplatzes Rösberg

Beschlussentwurf Ausschuss für Stadtentwicklung:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung beauftragt die Verwaltung

1. die Möglichkeiten der zukünftigen Nutzung für den Sportplatz in Rösberg und Perspektiven zu einer Neugestaltung des Geländes aufzuzeigen,
2. ein Konzept für die zukünftige Nutzung des Sportheimes unter Einbeziehung der Ortsvereine und der Rösberger Bürger zu erstellen,
3. die zuständigen Ausschüsse hierüber zu unterrichten und eine Konzeption vorzulegen.

Beschlussentwurf Ausschuss für Schule, Soziales und demografischen Wandel:

Der Ausschuss für Schule, Soziales und demografischen Wandel beauftragt die Verwaltung

1. die Möglichkeiten der zukünftigen Nutzung für den Sportplatz in Rösberg und Perspektiven zu einer Neugestaltung des Geländes aufzuzeigen,
2. ein Konzept für die zukünftige Nutzung des Sportheimes unter Einbeziehung der Ortsvereine und der Rösberger Bürger zu erstellen,
3. die zuständigen Ausschüsse hierüber zu unterrichten und eine Konzeption vorzulegen.

Beschlussentwurf Sport- und Kulturausschuss:

Der Sport- und Kulturausschuss beauftragt die Verwaltung

1. die Möglichkeiten der zukünftigen Nutzung für den Sportplatz in Rösberg und Perspektiven zu einer Neugestaltung des Geländes aufzuzeigen,
2. ein Konzept für die zukünftige Nutzung des Sportheimes unter Einbeziehung der Ortsvereine und der Rösberger Bürger zu erstellen,
3. die zuständigen Ausschüsse hierüber zu unterrichten und eine Konzeption vorzulegen.

Sachverhalt

Auf den beigefügten Antrag der SPD-Fraktion wird Bezug genommen. Der Inhalt des Antrages war bereits aufgrund der Vorlage der Verwaltung zur Auflösung des SSV Rösberg (Vorlage 580/2016) Gegenstand der Beratungen im Sport- und Kulturausschuss am 30.08.2016.

Der SSV Rösberg 1926 e.V. hat mit Schreiben vom 30.06.2016 mitgeteilt, dass er in einer außerordentlichen Mitgliederversammlung am 03.06.2016 seine Auflösung beschlossen hat.

Mit gleichem Schreiben kündigte der Verein den Nutzungsvertrag mit der Stadt Bornheim für den Tennenplatz, Fürchespfad und den Pachtvertrag für das Sportheim fristgerecht zum 31.12.2016.

Die verschiedenen Optionen einer Folgenutzung sowohl für die Räumlichkeiten des Sportlerheims als auch für den Tennisplatz werden zurzeit seitens der Verwaltung geprüft.

Der Sport- und Kulturausschuss hat die Verwaltung in der Sitzung am 30.08.2016 beauftragt, den Antrag der SPD-Fraktion vom 18.08.2016 in die Überlegungen zur Nutzung von Sportplatz und Sportheim mit einzubeziehen und dem Sport- und Kulturausschuss, dem Ausschuss für Stadtentwicklung und dem Ausschuss für Schule, Soziales und demographischen Wandel zu berichten.

Inzwischen liegt der Verwaltung auch schon ein Nutzungsinteresse des SSV Walberberg vor, das in die Überlegungen einbezogen wird.

Finanzielle Auswirkungen

Werden im Rahmen einer Prüfung ermittelt.

Anlagen zum Sachverhalt

Antrag

SPD-Fraktion im Rat der Stadt Bornheim



SPD-Fraktion – Rathausstraße 2 – 53332 Bornheim

Herrn
Bürgermeister Wolfgang Henseler
Rathausstraße 2
53332 Bornheim

Bornheim, 18.08.2016

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Henseler,

wir bitten den folgenden Antrag im Benehmen mit den jeweiligen Vorsitzenden auf die Tagesordnung der folgenden Ausschüsse des Rates der Stadt Bornheim zu setzen:

Sport- und Kulturausschuss,

Ausschuss für Stadtentwicklung,

Ausschuss für Schule, Soziales und demografischen Wandel.

Antrag:

1. Die Verwaltung der Stadt Bornheim wird beauftragt, in den Sitzungen der o.a. Ausschüsse Möglichkeiten der zukünftigen Nutzung für den ehemaligen Sportplatz in Rösberg und somit Perspektiven zu einer Neugestaltung des Geländes aufzuzeigen.
2. Die Verwaltung der Stadt Bornheim wird beauftragt, in den Sitzungen der o.a. Ausschüsse ein Konzept für die zukünftige Nutzung des ehemaligen Sportheimes in Rösberg unter Einbezug der Ortsvereine und Einwohnerschaft zu erstellen.

Begründung:

Die Mitglieder des SSV Rösberg haben in der letzten außerordentlichen Mitgliederversammlung über die Auflösung des SSV abgestimmt. Zum Liquidator

wurde der bisherige erste Vorsitzende, Herr Henning Horn, gewählt. Er wird den Verein offiziell beim Amtsgericht austragen. Die Nutzungsverträge hinsichtlich Heim und Sportgelände werden fristgerecht gekündigt. Somit ist eine Weiternutzung von Sportplatz und Umkleideheim durch den SSV Rösberg nicht mehr geplant.

Die Liegenschaften sollen für die Ortschaft Rösberg zur Gemeinnutzung erhalten bleiben, da sonstige Flächen in Rösberg nicht zur Verfügung stehen.

Für die SPD-Fraktion sind folgende zukünftige Nutzungsmöglichkeiten denkbar:

Sportplatz (Fläche gehört zu einer Stiftung):

- Festgelände
- öffentliche Parkfläche für Veranstaltungen
- Festivalgelände (Rock am Wasserturm)
- Freizeitflächen (Boule, Bogensport, Modellsport etc..)
- Sportanlagen (Sprunggruppe, Laufbahn, Weitwurfanlage etc.) für Schulsport

Sportheim:

- Dorfladen (Genossenschaft)
- Dorfgemeinschaftshaus (Heimatverein)
- Trainingsraum für TippKick, Tischtennis, Hunde, Gymnastik, Bogensport, Bandübungsraum, Offenes Singen, Diskussionsveranstaltungen, Karneval

Hinsichtlich der zukünftigen Gestaltung der Flächen soll die Dorfvereinsgemeinschaft und die Bevölkerung von Rösberg mit einbezogen werden.

Mit freundlichen Grüßen

Peter Tourné
Ratsmitglied, Ortsvorsteher Rösberg

Wilfried Hanft
Fraktionsvorsitzender

Durchschrift an die jeweiligen Ausschussvorsitzenden

Sport- und Kulturausschuss	17.11.2016
----------------------------	------------

öffentlich

Vorlage Nr.	813/2016-2
Stand	29.09.2016

Betreff Beratung des Haushaltes 2017/2018 in den Fachausschüssen

Beschlussentwurf

Der Sport- und Kulturausschuss nimmt den Entwurf des Haushaltes 2017/2018 zu den Produktbereichen und Produktgruppen seines Zuständigkeitsbereiches zur Kenntnis und empfiehlt folgende Änderungen:

Sachverhalt

Der Rat hat in seiner Sitzung am 08.09.2016 den Entwurf der Haushaltssatzung 2017/2018 mit allen Anlagen zur weiteren Beratung an den Haupt- und Finanzausschuss sowie die Fachausschüsse verwiesen.

Die Beratung des Haushaltes im Haupt- und Finanzausschuss ist am 01.12.2016 vorgesehen.

Der Sport- und Kulturausschuss ist bei folgenden Produktbereichen / Produktgruppen zuständig:

1.04 Produktbereich Kultur

Nr.	Produkt-Gruppe
1.04.01	Kulturförderung (Seiten 171 bis 173 des Haushaltsplanentwurfs)
1.04.03	Büchereien (Seiten 182 bis 188 des Haushaltsplanentwurfs)

1.08 Produktbereich Sportförderung

Nr.	Produkt-Gruppe
1.08.01	Sport (Seiten 230 bis 237 des Haushaltsplanentwurfs)
1.08.02	Bäder (Seiten 238 bis 239 des Haushaltsplanentwurfs)

Die zur Haushaltsberatung erforderlichen Teilergebnis- und Teilfinanzpläne der entsprechenden Produktgruppen sowie das Haushaltssicherungskonzept mit der Darstellung der Haushaltskonsolidierung bis zum Jahre 2026 sind sowohl in Session als auch auf der städtischen Internetseite verfügbar.

Zu den einzelnen Produktgruppen erhalten Sie nachstehend weitere Informationen zur Erleichterung Ihrer Haushaltsberatungen.

1. Kulturförderung

Die Aufwendungen in dieser Produktgruppe umfassen im Wesentlichen

- Leistungen des Stadtbetriebes Bornheim bei Brauchtumsveranstaltungen (bspw. Kirchmessen)

- Leistungen im Zusammenhang mit der Durchführung des Tollitätentreffs, die durch Erträge aus Eintrittsgeldern gedeckt sind sowie
- Zuschüsse an das Bornheimer Kulturforum und die Bornheimer Musikschule.

2. Büchereien

In dieser Produktgruppe sind die Aufwendungen für die Leistungen der Stadtbücherei entsprechend dem im Jahr 2013 von den Ratsgremien verabschiedeten Konzept zur Weiterentwicklung der Stadtbücherei dargestellt.

Die Aufwendungen sind teilweise refinanziert durch Gebühren sowie Zuwendungen Dritter.

3. Sport

Die Produktgruppe stellt die erforderlichen Ressourcenverbräuche und das Ressourcenaufkommen im Zusammenhang mit der Förderung des Sports und des sportlichen Engagements dar.

Die Ertragsseite wird maßgeblich bestimmt durch Zuwendungen Dritter sowie durch Gebührenaufkommen aus der Benutzung der Sporthallen und Sportplätze auf der Grundlage der bestehenden Tarifordnung.

Der Ressourcenverbrauch beinhaltet im Wesentlichen Zuschüsse an Sportvereine, Aufwendungen für Unterhaltungs- und Instandhaltungsmaßnahmen an Sportplätzen und Sporthallen sowie Abschreibungsaufwendungen für abnutzbare Vermögensgegenstände.

4. Bäder

In dieser Produktgruppe sind die Ressourcenverbräuche, die aus dem rechtlichen und wirtschaftlichen Eigentum an der Immobilie "Hallenfreizeitbad" resultieren, abgebildet.

Den bilanziellen Abschreibungen in einer Größenordnung von rd. 185 T€ stehen Erträge aus der Auflösung von Sonderposten in Höhe von rd. 15 T€ gegenüber. Die bilanziellen Abschreibungen des Haushaltsjahres 2015 waren aufgrund der buchungstechnischen Auswirkungen im Zusammenhang mit einer steuerlichen Betriebsprüfung außergewöhnlich hoch.

Finanzielle Auswirkungen

Ergeben sich aus den zum Haushaltsplanentwurf 2017/2018 vorgelegten Unterlagen.

Beschlussentwurf:

Siehe Einzelanträge.

Sachverhalt

Die den Sport- und Kulturausschuss betreffenden Anfragen und Anträge der Fraktionen sowie die Antworten und Stellungnahmen der Verwaltung hierzu sind nachstehend dargestellt:

Fraktion	Nr.	Art (Anfrage oder Antrag)	Produktgruppe	Seite im HPI	Inhalt (Anfrage, Antrag), Erläuterungen, Antworten und Stellungnahmen sowie Beschlussentwürfe der Verwaltung
FDP	22	Antrag	1.04.01 Kulturförderung	172	Verzicht auf den Tollitätentreff als städtische Veranstaltung ab 2018 <u>Antwort der Verwaltung:</u> 2018 wird der Tollitätentreff zum 50. Mal durchgeführt. Es bestehen bereits vertragliche Verpflichtungen. Zudem wird auf die ausführlichen Stellungnahmen der vergangenen Jahre hingewiesen. <u>Beschlussentwurf Ausschuss:</u> Der Sport- und Kulturausschuss nimmt Kenntnis von den Ausführungen der Verwaltung.
FDP	24	Antrag	1.08.01 Sport	231	Sportplatz Rösberg inklusive aller Aufwendungen ab 2017 aus der Auflistung entfernen. <u>Antwort der Verwaltung:</u> Der Sportplatz Rösberg wird auch nach Ende des Nutzungsvertrages bis auf Weiteres oder eine anderslautende Entscheidung darüber ein Sportplatz sein und Aufwendungen zu einer -wenn auch minimalen- Instandhaltung erfordern. Die Verkehrssicherungspflicht für die Anlage obliegt der Stadt Bornheim. <u>Beschlussentwurf Ausschuss:</u> Der Sport- und Kulturausschuss nimmt Kenntnis von den Ausführungen der Verwaltung.
SPD	4	Anfrage	1.04.01 Kulturförderung	171	Was kostet eine subsidiäre Haftpflichtversicherung für Brauchtumsveranstaltungen (Martinszüge, etc.)? <u>Antwort der Verwaltung:</u> Im Rahmen der bestehenden Haftpflichtversicherung der Verwaltung gewährt der GVV Kommunalversicherung VVaG ohne besondere Beitragsberechnung Versicherungsschutz für das gesetzliche Haftpflichtri-

				siko aus der Durchführung von allen Veranstaltungen, deren Träger die Verwaltung ist. Der Deckungsschutz erstreckt sich insbesondere auf die der Verwaltung Dritten gegenüber obliegende Organisations- und Verkehrssicherungspflicht. Der o.g. Versicherungsschutz erstreckt sich auf Veranstaltungen, bei denen die Verwaltung als Veranstalter auftritt. Nicht Gegenstand des Versicherungsschutzes sind alle Haftpflichtrisiken fremder Veranstalter sowie die persönliche gesetzliche Haftpflicht aller Teilnehmer und Besucher. Für die Teilnehmer von Veranstaltungen kann eine subsidiäre Absicherung im Rahmen der Haftpflichtversicherung nicht sichergestellt werden.
--	--	--	--	--



Beschreibung Produktgruppe

Produkte

**1.04.01.01 Heimat- und sonstige Kulturpflege
1.04.01.02 Förderung von Einrichtungen Dritter**

Auftragsgrundlagen	(Beschlüsse, Gremien, Verträge, Vereinbarungen, sonstige Gründe) - Gemeindeordnung NRW, Richtlinien zur Kultur- und Brauchtumspflege, Beschlüsse politischer Gremien, Entscheidungen Bürgermeister, Verträge
Kurzbeschreibung	- Kultur- und Brauchtumspflege (institutionelle Förderung, Projektförderung, Betreuung und Beratung)
Leistungen	<u>Heimat- und sonstige Kulturpflege:</u> - Förderung der allgemeinen Kultur- und Brauchtumspflege (Schaffung und Fortschreibung kommunaler Beihilferichtlinien, Durchführung von Anerkennungsverfahren, Förderungswürdigkeit, Gewährung von Beihilfen an Vereine und sonstige Institutionen) - Konzeption, Planung, Organisation und Durchführung von städtischen Veranstaltungen einschl. Öffentlichkeitsarbeit und Werbung - Unterstützung einzelner Vorhaben/Veranstaltungen einschl. der damit verbundenen Organisation und vorbereitenden Maßnahmen - Anlaufstelle für kultur-/ brauchtumsfördernde Institutionen und Vereine und alle Kulturinteressenten <u>Förderung von Einrichtungen Dritter:</u> - Beratung und Förderung kultureller Veranstaltungen Dritter - Unterstützung und Beratung kultureller Vorhaben durch Personal- und Sachleistungen - Zuschussgewährung an Musikschulverein / Bornheimer Kulturforum - Förderung und Unterstützung von Heimatvereinen
Zielgruppen	- Öffentlichkeit, Bevölkerung
Ziele	- Förderung des privaten und ehrenamtlichen Engagements (die Förderung soll das kulturelle Profil der Kommune verschärfen) - Kulturelles Angebot zu besonderen Anlässen - Förderung der Kultur und des gemeinschaftlichen Zusammenlebens im Stadtgebiet

Haushaltsplan 2017/2018 - Entwurf -

1.04 Kultur

verantwortlich:

1.04.01 Kulturförderung

Herr Brandt



Teilergebnisplan	Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	-10.600	-11.000	-11.000	-11.000	-11.000	-11.000	-11.000
7 + Sonstige ordentliche Erträge	-2.886	-179	-100	-100	-100	-100	-100
10 = Ordentliche Erträge	-13.486	-11.179	-11.100	-11.100	-11.100	-11.100	-11.100
11 - Personalaufwendungen	21.010	30.073	15.412	15.642	15.881	16.120	16.370
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	14.850	21.600	21.600	21.600	21.600	21.816	22.034
15 - Transferaufwendungen	25.000	25.000	25.000	25.000	25.000	25.250	25.502
16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen	5.530						
17 = Ordentliche Aufwendungen	66.390	76.673	62.012	62.242	62.481	63.186	63.907
18 = Ordentliches Ergebnis (Zeilen 10 und 17)	52.905	65.494	50.912	51.142	51.381	52.086	52.807
22 = Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (Zeilen 18 und 21)	52.905	65.494	50.912	51.142	51.381	52.086	52.807
26 = Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (Zeilen 22 und 25)	52.905	65.494	50.912	51.142	51.381	52.086	52.807
27 + Erträge aus internen Leistungsbeziehungen							
28 - Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	14.904	10.119	7.598	7.524	7.559	7.806	7.914
29 = Ergebnis (Zeilen 26, 27 und 28)	67.808	75.613	58.510	58.666	58.940	59.892	60.721

Planerläuterung Teilergebnisplan 1.04.01 Kulturförderung

(Soweit nicht anders angegeben, sind die Planwerte in 2017 und 2018 identisch)

Zeile 5 – Privatrechtliche Leistungsentgelte

Eintrittsgelder für Tollitätentreff 11.000 €

Zeile 7 – Sonstige ordentliche Erträge

- Erwrtete Spenden 100 €
- Auflösung von Pensionsrückstellungen (nicht zahlungsrelevant)

Zeile 13 – Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

- Aufwendungen für Tollitätentreff 11.000 € (korrespondiert mit Zeile 5)
- Leistungen des Stadtbetriebes bei Veranstaltungen (z.B. Kirmessen etc.) 10.600 €

Zeile 15 – Transferaufwendungen

Zuschüsse für :

- Bornheimer Kulturforum 2.000 €
- Musikschule 23.000 €

16/36

**Haushaltsplan
2017/2018 - Entwurf -**

1.04 Kultur

verantwortlich:

1.04.01 Kulturförderung

Herr Brandt



Teilfinanzplan		Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	VE	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	-12.440	-11.000	-11.000	-11.000		-11.000	-11.000	-11.000
7	+ Sonstige Einzahlungen	-500	-100	-100	-100		-100	-100	-100
9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-12.940	-11.100	-11.100	-11.100		-11.100	-11.100	-11.100
10	- Personalauszahlungen	14.774	23.252	13.227	13.359		13.495	13.627	13.764
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	14.850	21.600	21.600	21.600		21.600	21.816	22.034
14	- Transferauszahlungen	23.000	25.000	25.000	25.000		25.000	25.250	25.502
15	- sonstige Auszahlungen	1.601							
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	54.225	69.852	59.827	59.959		60.095	60.693	61.301
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zellen 9 und 16)	41.285	58.752	48.727	48.859		48.995	49.593	50.201



Beschreibung Produktgruppe

Produkte

1.04.03.01 Stadtbücherei

Auftragsgrundlagen	(Beschlüsse, Gremien, Verträge, Vereinbarungen, Sonstige Gründe) - Verfassungsgesetze - GG Art. 5, Abs. 1 (Recht auf Zugang zu Informationsquellen) - GG Art 2, 4, 7 u.12 (Recht auf Bildung) - LVNRW Art 6, Abs.2 und 8, Abs.1 (Recht auf Bildung für Kinder und Jugendliche) - Satzung der Stadtbücherei
Kurzbeschreibung	- Die Stadtbücherei unterstützt als Medienkompetenzzentrum lebenslanges Lernen, indem sie für Menschen jeden Alters und aller sozialen Schichten / Bildungsgrade Bücher und andere Medien zur Nutzung bereitstellt. - Hierdurch sowie durch gezielte Veranstaltungen fördert sie die aktive Teilnahme an der modernen Wissens- und Informationsgesellschaft und ermöglicht eine kreative Freizeitgestaltung. Insbesondere Kinder und Jugendliche führt sie - in Kooperation mit Kindergärten, Schulen etc. - an den Umgang mit Medien aller Art, insbesondere mit Büchern, heran.
Leistungen	- Bereitstellung von konventionellen Medien (Bücher, Zeitschriften, Zeitungen, Hörbücher, DVDs, CDs, Kassetten u.a.) und sonstigen Informationsmitteln zur permanenten Nutzung in der Stadtbücherei und zur Ausleihe; - Bereitstellung von modernen digitalen Medien (Rhein-Sieg-Onleihe) zur sekundären Nutzung zur Ausleihe rund um die Uhr und bequem von Zuhause aus; - Leseförderung insbesondere bei Kindern und Jugendlichen; - Bereitstellen von Informationsdiensten (z.B. Internetzugang, OPEN-Web-Nutzung, digitale Bibliothek), Fernleihe; - fachliche Beratung; - Planung und Durchführung von Veranstaltungen zur Förderung des Umgangs mit Medien und der Orientierung in der Medienvielfalt; - Zusammenarbeit mit Kindergärten, Schulen, Offenen Ganztagschulen, Seniorenheimen, der Volkshochschule Bornheim/Alfter und anderen Gruppen z.B. bei Veranstaltungen, Führungen oder die Bereitstellung von themenbezogenen Bücherkisten
Zielgruppen	Einwohner/-innen jeden Alters der Stadt Bornheim und Umgebung, Schulen, Kindergärten, Ämter, Organisationen, Vereine, Unternehmen



Ziele

- Bereitstellung eines strukturierten, aktuellen und ausreichend großen Medienbestandes, der sich einerseits an den Bedürfnissen der Zielgruppen, andererseits an den gesellschaftlichen Entwicklungen orientiert;
- Durchführung attraktiver Veranstaltungen;
- Initiierung bzw. Unterstützung der Leseförderung in Kindergärten, Schulen, Offenen Ganztagschulen u.a.;
- Steigerung des Bekanntheitsgrades der Stadtbücherei und die Gewinnung neuer Nutzer/-innen durch geeignete Aktionsmöglichkeiten - Weitere Ziele wurden u.a. in der Ratssitzung 05.06.2013, Vorlage 278/2013-10 behandelt.

Ziele und Kennzahlen 1.04.03 Bücherei

Strategisches Ziel:

- **Barrierefreie Grundversorgung der Bevölkerung jeden Alters und aller sozialen Schichten / Bildungsgrade mit einem Bibliotheksangebot**
- **Professionelle und systematische Befriedigung der Informationsbedürfnisse der Bevölkerung**
- **Unterstützung des lebenslangen Lernens durch Orientierung in der Medienvielfalt und Hinführung zu kreativem, modernem und multimedialem Mediengebrauch**
- **Befähigung zur und Förderung der aktiven Teilnahme an der modernen Wissens- und Informationsgesellschaft**
- **Initiierung bzw. Unterstützung der Leseförderung in Kindergärten, Schulen, Offenen Ganztagschulen u.a.**

Operatives Ziel / Kurzbeschreibung:

- Bereitstellung eines strukturierten, aktuellen und ausreichend großen Medienbestands, der sich einerseits an den Bedürfnissen der Zielgruppen, andererseits an den gesellschaftlichen Entwicklungen orientiert
- Bereitstellung eines aktuellen Medienbestands von Print- und audiovisuellen sowie elektronischen Medien sowie eines aktuellen virtuellen Medienbestands (Rhein-Sieg-Onleihe)
- Durchführung attraktiver Veranstaltungen und Etablierung als kultureller Treffpunkt und außerschulischer Bildungsort, auch in Zusammenarbeit mit Kindertageseinrichtungen, Schulen, Seniorenheimen, anderen Büchereien, Volkshochschule etc.
- flächendeckende (frühkindliche) Sprach- und Leseförderung
- Integration unterschiedlicher Bevölkerungsgruppen, z.B. durch Erweiterung des Bestandes für Menschen mit einer Beeinträchtigung oder Migrationshintergrund.

**Haushaltsplan
2017/2018 - Entwurf -**

1.04 Kultur

verantwortlich:

1.04.03 Büchereien



Frau Schwartmanns

Zielrichtung / Wirkung :

- Die Attraktivität des Medienbestands erhalten. Die Ausleihzahlen sollen im Print- und AV-Medienbestand stabilisiert werden.
- Erschließen neuer Zielgruppen durch Bereitstellung Onleihe (Rhein-Sieg-Onleihe)
- Steigerung des Bekanntheitsgrades der Stadtbücherei und Gewinnung neuer Nutzer/innen durch geeignete Aktionsmöglichkeiten. Insbesondere Veranstaltungen sind nicht nur Indikatoren für die Erfüllung des Bildungsauftrags, sondern dienen zusätzlich der Gewinnung von Neukunden, Multiplikatoren und der Bindung langjähriger Kunden.

Kennzahlen zur Zielerreichung:	Ist	Ansatz ¹⁾	Ansatz	Ansatz	Plan	Plan	Plan
	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
1) = fortgeschriebener Ansatz inkl. Nachtragshaushalt aus 2015							
Ausleihen Bestand	83.975	90.000	88.000	88.000	88.000	88.000	88.000
Ausleihen Onleihe	3.770	1.600	3.800	3.900	4.000	4.000	4.000
Veranstaltungen	134	75	80	80	80	80	80
Teilnehmende an Veranstaltungen	3.102	1.100	1.200	1.200	1.200	1.200	1.200
Zahl der neu erworbenen Medien (ohne Onleihe)	1.883	1.600	1.300	1.200	1.100	1.100	1.100
Einwohner/innen Stand 31.12.	48.887	47.616	49.337	49.627	49.917	50.207	50.497
Aufwendungen							
Erwerbskosten (Festwert) ohne Onleihe (€)	16.401	12.500	11.800	11.800	11.800	11.800	11.800
Aufwand Onleihe	2.091	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000
Ø TN-Zahl pro Veranstaltung							
	23	15	15	15	15	15	15
Ø Erwerbungsausgaben (ohne Onleihe) pro Einwohner:							
	0,34	0,26	0,24	0,24	0,24	0,23	0,23
Ø Aufwand Onleihe pro Einwohner:							
	0,04	0,11	0,10	0,10	0,10	0,10	0,10

Anmerkung:

- Vor dem Hintergrund geänderter Nutzungsgewohnheiten und der leichten Onlineverfügbarkeit vieler Medien stagnieren die Ausleihzahlen. Sie dürften sich voraussichtlich um 90.000 Ausleihen bewegen.
- Die Zahl der Teilnehmer/innen an den Veranstaltungen ist Gradmesser für den Erfolg des Veranstaltungsprogramms. Dazu zählen sowohl große Abendveranstaltungen als auch Leseförderung z.B. in Kindertageseinrichtungen. Viele Veranstaltungen werden in Kooperation mit der Stadt Bonn (Käpt'n Book) und der Stiftung Lesen durchgeführt. Abhängig von der Anzahl der Kooperationsprogramme und der Bereitschaft der Schulen und Kitas zur Teilnahme können die Teilnehmerzahlen stark variieren. Bei Veranstaltungen zur Leseförderung sind häufig nur kleinere Teilnehmergeuppen möglich.

**Haushaltsplan
2017/2018 - Entwurf -**

1.04 Kultur

verantwortlich:

1.04.03 Büchereien



Frau Schwartmanns

- Wesentlich für den Erfolg einer öffentlichen Bibliothek ist die Attraktivität des Medienbestandes, die nicht zuletzt auf Aktualität und der für die Einwohnerzahl angemessene Größe und Medienauswahl beruht. Der Indikator „Erwerbungsausgaben pro Einwohner“ liefert Anhaltspunkte für den Aufwand, der für den Bestandsaufbau und die Bestandsaktualisierung pro Einwohner geleistet wird.
- Nach Einführung der Onleihe im Herbst 2014 und ihre intensive Bewerbung im Jahr 2015 führte zu positiven Ausleihzahlen. Inwieweit sich die Ausleihen aus dem konventionellen Medienbestand und der Onleihe tatsächlich wie oben dargestellt entwickeln und der Printmedienbestand entsprechend reduziert werden kann, muss beobachtet und ggf. korrigiert werden. Die Kosten für die Onleihe werden gemäß der vertraglichen Vereinbarung zwischen den Teilnehmern an der Rhein-Sieg-Onleihe jedes Jahr neu an Hand des Verhältnisses von Ausleihen im Verhältnis zur Einwohnerzahl ermittelt.
- Die Anzahl der neu erworbenen Medien hängt von zwei Faktoren ab: zum ersten die Entwicklung des Aufwands für die Onleihe - hier führen sowohl steigende Ausleihzahlen als auch eine Steigerung der Einwohnerzahl dazu, dass für die Beschaffung von nicht-digitalen Medien weniger Geld zur Verfügung steht und zum anderen von der Entwicklung des durchschnittlichen Medienpreises und der zu beschaffenden Medienart (Hörbücher sind beispielsweise teurer als Taschenbücher, aber stärker nachgefragt). Ab 2017 ff wurde deshalb von einem steigenden durchschnittlichen Medienpreis ausgegangen.

22/36

**Haushaltsplan
2017/2018 - Entwurf -**
1.04 Kultur
verantwortlich:
1.04.03 Büchereien
Frau Schwartmanns


Teilergebnisplan		Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021
2 +	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-2.002	-6.051	-7.524	-10.191	-11.412	-9.744	-8.000
4 +	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-14.128	-12.000	-13.000	-13.000	-13.000	-13.000	-13.000
5 +	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-1.398	-650	-750	-750	-750	-750	-750
10 =	Ordentliche Erträge	-17.528	-18.701	-21.274	-23.941	-25.162	-23.494	-21.750
11 -	Personalaufwendungen	163.828	143.401	161.786	163.436	165.103	166.787	168.492
13 -	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	3.458	3.500	3.500	3.500	3.500	3.500	3.500
14 -	Bilanzielle Abschreibungen	2.000	11.229	8.868	12.201	13.397	11.845	9.999
16 -	Sonstige ordentliche Aufwendungen	21.292	20.200	20.200	19.600	20.200	19.600	20.200
17 =	Ordentliche Aufwendungen	190.577	178.330	194.354	198.737	202.200	201.732	202.191
18 =	Ordentliches Ergebnis (Zeilen 10 und 17)	173.049	159.629	173.080	174.796	177.038	178.238	180.441
22 =	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (Zeilen 18 und 21)	173.049	159.629	173.080	174.796	177.038	178.238	180.441
26 =	Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (Zeilen 22 und 25)	173.049	159.629	173.080	174.796	177.038	178.238	180.441
27 +	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen							
28 -	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	80.702	77.025	87.591	87.851	88.783	90.201	91.161
29 =	Ergebnis (Zeilen 26, 27 und 28)	253.752	236.654	260.671	262.647	265.821	268.439	271.602

23/36

Planerläuterung Teilergebnisplan 1.04.03 Büchereien

(Soweit nicht anders angegeben, sind die Planwerte in 2017 und 2018 identisch)

Zeile 2 – Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Auflösung von Sonderposten (nicht zahlungswirksam)

Zeile 4 – Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Jahres- und Tagesgebühren für die Medienausleihe gemäß Satzung, Mahngebühren, Fernleihen, Internetnutzung und sonstige Einnahmen (Medienersatz usw.)
13.000 €

Zeile 5 – Privatrechtliche Leistungsentgelte

- Verkauf von ausgesonderten Medien (Bücherflohmarkt) 250 €
- Einnahmen aus Eintrittsgeldern, z.B. bei Kindertheater und Spenden aus der Bewirtung bei Veranstaltungen 500 €

**Haushaltsplan
2017/2018 - Entwurf -**

1.04 Kultur

verantwortlich:

1.04.03 Büchereien

Frau Schwartmanns



Zeile 13 – Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

- Bibliotheksspezifisches Verwaltungsmaterial (z.B. Einbandfolie, Barcodes, Signaturetiketten usw.), Lesungen, Zeitschriftenabonnements, Pflege der digitalen Bibliothek etc. 3.500 €

Zeile 16 – Sonstige ordentliche Aufwendungen:

- Aus- und Fortbildung 600 €
- Büromaterial 2017: 1.600 €, 2018: 1.000 € (alle zwei Jahre 600 € für 750 Benutzerausweise)
- Fachliteratur 200 €
- Telefon 1.000 €
- Aufwendungen für Festwert (Medienbestand der Bücherei: Bücher, CDs, DVDs, E-Medien (Rhein-Sieg-Onleihe) usw., mit Ausnahme von Zeitungen, Zeitschriften und Loseblattsammlungen) 16.800 €

Teilfinanzplan		Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	VE	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-14.128	-12.000	-13.000	-13.000		-13.000	-13.000	-13.000
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	-1.455	-650	-750	-750		-750	-750	-750
9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-15.584	-12.650	-13.750	-13.750		-13.750	-13.750	-13.750
10	- Personalauszahlungen	156.721	142.532	160.816	162.425		164.049	165.688	167.346
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	3.868	3.500	3.500	3.500		3.500	3.500	3.500
15	- sonstige Auszahlungen	2.836	2.700	3.400	2.800		3.400	2.800	3.400
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	163.425	148.732	167.716	168.725		170.949	171.988	174.246
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	147.841	136.082	153.966	154.975		157.199	158.238	160.496
18	+ Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	-7.963	-8.000	-8.000	-8.000		-8.000	-8.000	-8.000
23	= investive Einzahlungen	-7.963	-8.000	-8.000	-8.000		-8.000	-8.000	-8.000
29	- sonstige Investitionsauszahlungen	23.972	27.500	26.800	26.800		26.800	26.800	26.800
30	= investive Auszahlungen	23.972	27.500	26.800	26.800		26.800	26.800	26.800
31	= Saldo der Investitionstätigkeit (Ein- ./ Auszahlung)	16.009	19.500	18.800	18.800		18.800	18.800	18.800

24/36

**Haushaltsplan
2017/2018 - Entwurf -**

1.04 Kultur

verantwortlich:

1.04.03 Büchereien



Frau Schwartmanns

Investitionsmaßnahmen unterhalb der festgesetzten Wertgrenzen	Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	VE	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021
1 + Summe der investiven Einzahlungen	-7.963	-8.000	-8.000	-8.000		-8.000	-8.000	-8.000
2 - Summe der investiven Auszahlungen	5.129	10.000	10.000	10.000		10.000	10.000	10.000
3 = Saldo: (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	-2.834	2.000	2.000	2.000		2.000	2.000	2.000

5.000351 – Förderprojekte Bücherei

A. Beschreibung der Maßnahme (Tätigkeiten/Beschaffungen u.ä.)

Verschiedene Bibliotheksprojekte, die von der Bezirksregierung Düsseldorf bzw. dem Land NRW finanziell unterstützt und gefördert werden, um die Attraktivität und die Modernität der Büchereien zu stärken.

B. Grund/Ursache für Maßnahme

Das Land NRW fördert die unterschiedlichsten Projekte im Bereich der öffentlichen Bibliotheken. Der Förderanteil beträgt zwischen 60 und 80%.

C. Beginn/Ende der Maßnahme: Jährlich abgeschlossen

D. Gesamtkosten (investiv) der Maßnahme

2017: 10.000 € (Auszahlungen) und 8.000 € (Einzahlungen aus Zuweisungen);
2018-2021: jeweils 10.000 € (Auszahlungen) und
8.000 € (Einzahlungen aus Zuweisungen)

E. Finanzierung der Maßnahme

Förderung bis zu 80% durch das Land NRW

25/36



Beschreibung Produktgruppe

Produkte

1.08.01.01 Sportplätze

1.08.01.02 Sporthallen

1.08.01.03 sonstige Sportaktivitäten

Auftragsgrundlagen	(Beschlüsse, Gremien, Verträge, Vereinbarungen, sonstige Gründe) - GO NW, Sportförderrichtlinien, Tarifordnung, Unfallverhütungsvorschriften, BGB (Verkehrssicherungspflicht), Schulgesetz NW, Verträge (z.B. Pflegeverträge, Schlüsselverantwortung), Beschlüsse politischer Gremien, Entscheidungen Bürgermeister
Kurzbeschreibung	- Bereitstellung und Betrieb von Sportanlagen, Sportförderung und Sportveranstaltungen - Planung, Unterhaltung, Ausstattung, Belegung von städtischen Sporteinrichtungen - Allgemeine Förderung von Sportvereinen und -verbänden - Sicherstellung Rahmenbedingungen Schulsport (Turnhallen/Sportplätze) - Planung und Durchführung eigener Veranstaltungen - Sportentwicklungsplanung
Leistungen	- Bereitstellung/Ausstattung von Sportstätten - Organisation und Überwachung der Sportplatzsanierungen einschl. finanzieller Abwicklung) - Mitwirkung bei Planung und Neubau von Sportstätten - Ansprechpartner/Leitstelle für sportfachliche Angelegenheiten (Kommunikation und Korrespondenz) - Gewährung von Investitionszuschüssen/Beihilfen an Sportvereine - Koordinierung von Veranstaltungen und Sportstättenbelegung, regelmäßige Sicherheitsüberprüfungen - Erhebung von Entgelten für die Vermietung/Überlassung für die sportliche Nutzung von Sporthallen und -plätzen entsprechend den Entgeltrichtlinien - Beratung von Vereinen, Pflege der Kontakte zu Vereinen - Erarbeitung von Vertragstexten / kommunalen Rechtsgrundlagen - Durchführung eigener Veranstaltungen - Unterstützung von Fremdveranstaltungen
Zielgruppen	- Sportvereine, Schulen, Öffentlichkeit, Bevölkerung, andere an der Sportförderung und dem Sportbetrieb beteiligte Dienststellen und Institutionen (Behörden, Sportverbände und -institutionen)

**Haushaltsplan
2017/2018 - Entwurf -**

1.08 Sportförderung

verantwortlich: 1.08.01 Sport

Herr Brandt



Ziele und Kennzahlen 1.08.01 Sportförderung

Strategisches Ziel:

Förderung des Sports und des sportlichen Engagements in Bornheim

Operatives Ziel / Kurzbeschreibung :

- Bereitstellung und Betrieb von Sportstätten unter Berücksichtigung finanzieller Ressourcen durch:
 - Übergabe der Sportplätze in die selbstständige Nutzung der Sportvereine
 - Reduzierung der Unterhaltsaufwendungen
- Optimierung der Sportstättenqualität

Zielrichtung / Wirkung :

- mittelfristig gleichbleibend gute Qualität der Sportstätten bei größtmöglicher Eigenverantwortung der Sportvereine
- Unterstützung sportlicher Aktivitäten in Bornheim auf weiterhin gleichbleibendem Niveau

Kennzahlen zur Zielerreichung:	Ist	Ansatz ¹⁾	Ansatz	Ansatz	Plan	Plan	Plan
	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Anzahl der Sportstätten in Bornheim							
davon Sportplätze	28	28	28	28	28	28	28
davon Turnhallen	12	12	12	12	12	12	12
davon sonstige Sportanlagen (Bolzplatz etc.)	13	13	13	13	13	13	13
Aufwendungen für Sportstätten gesamt (€) (nur von Abt. 11.2 zu bewirtschaftende Mittel)*	443.939	341.567	408.951	490.872	412.978	415.739	417.561
Ø Aufwendung pro Sportstätte (€)	15.854,96	12.198,82	14.605,39	17.531,14	14.749,21	14.847,82	14.912,89

* ohne sonstige Sportanlagen (Skaterbahnen, Bolzplätze etc.)

28/36

Haushaltsplan 2017/2018 - Entwurf - 1.08 Sportförderung

verantwortlich: 1.08.01 Sport

Herr Brandt



Teilergebnisplan		Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-18.566	-4.932	-29.952	-29.801	-29.493	-29.180	-29.066
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-22.039	-26.000	-23.000	-23.000	-23.000	-23.000	-23.000
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-974						
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	-1.233	-249					
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	-3.765						
10	= Ordentliche Erträge	-46.577	-31.181	-52.952	-52.801	-52.493	-52.180	-52.066
11	- Personalaufwendungen	47.087	51.570	41.326	41.803	42.289	42.786	43.288
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	207.597	128.553	128.553	128.553	128.553	129.160	129.774
14	- Bilanzielle Abschreibungen	45.791	9.713	87.344	88.783	90.109	91.648	92.356
15	- Transferaufwendungen	137.300	147.300	132.300	197.300	147.300	147.300	147.300
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	9.135	7.400	22.400	37.400	7.400	7.400	7.400
17	= Ordentliche Aufwendungen	446.910	344.536	411.923	493.839	415.651	418.294	420.118
18	= Ordentliches Ergebnis (Zeilen 10 und 17)	400.333	313.355	358.971	441.038	363.158	366.114	368.052
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (Zeilen 18 und 21)	400.333	313.355	358.971	441.038	363.158	366.114	368.052
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (Zeilen 22 und 25)	400.333	313.355	358.971	441.038	363.158	366.114	368.052
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	-12.380	-21.569	-21.486	-22.171	-22.892	-23.925	-24.583
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	397.628	413.801	396.301	383.781	380.169	383.317	398.833
29	= Ergebnis (Zeilen 26, 27 und 28)	785.581	705.586	733.786	802.648	720.435	725.506	742.302

Planerläuterung Teilergebnisplan 1.08.01 Sportförderung

(Soweit nicht anders angegeben, sind die Planwerte in 2017 und 2018 identisch)

Zeile 2 – Zuwendungen und allgemeine Umlagen

- Erträge aus der Auflösung von Sonderposten (nicht zahlungsrelevant); 29.952 €

Zeile 4 – Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Erträge aus Gebühren für die Benutzung von Sporthallen und Sportplätzen entsprechend der Tarifordnung für die Nutzung von Sportstätten und Sportgeräten.

23.000 €

Zeile 7 – Sonstige ordentliche Erträge

- Erträge aus der Auflösung sonstiger Sonderposten (nicht zahlungsrelevant) und
- Auflösung von Pensionsrückstellungen (nicht zahlungsrelevant)

29/36

**Haushaltsplan
2017/2018 - Entwurf -**

1.08 Sportförderung

verantwortlich: **1.08.01 Sport**

Herr Brandt



Zeile 13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Aufwendungen für Unterhaltungs- und Renovationsmaßnahmen an Sportplätzen und städtischen Turnhallen.

Folgende Maßnahmen sind geplant:

2017	
Maßnahmen zur Verkehrssicherungspflicht an Sportanlagen (SK 523100)	5.000 €
Renovationsmaßnahmen an Sportstätten (SL 523100)	5.000 €
Wartung und Instandhaltung der Bewässerungsanlage im Stadion Bornheim u. Hersel (SK 523300)	3.000 €
Erwerb von geringwertigen Wirtschaftsgütern für die städtischen Turnhallen (SK 523800)	7.200 €
Aufwendungen für Sportveranstaltungen und Materialanalysen sowie Unterhaltung Turnhallen 524900)	25.550 €
Stadtpauschale an SBB für Pflege an Sportanlagen (SK 529905)	67.803 €
Einzelabrechnung des SBB für Baumschnitt (Verkehrssicherheit) an den Sportanlagen in Brenig und Hemmerich (SK 529910)	15.000 €
Gesamt:	128.553 €

2018 ff.	
Maßnahmen zur Verkehrssicherungspflicht an Sportanlagen	5.000 €
Renovationsmaßnahmen an Sportstätten	5.000 €
Wartung und Instandhaltung der Bewässerungsanlage im Stadion Bornheim u. Hersel	3.000 €
Erwerb von geringwertigen Wirtschaftsgütern für die städtischen Turnhallen	7.200 €
Aufwendungen für Sportveranstaltungen und Materialanalysen sowie Unterhaltung der Sporthallen	25.550 €
Stadtpauschale an SBB für Pflege an Sportanlagen	67.803 €
Einzelabrechnung des SBB für Baumschnitt (Verkehrssicherheit) an den Sportanlagen in Brenig und Hemmerich	15.000 €
Gesamt:	128.553 €

Haushaltsplan 2017/2018 - Entwurf -

1.08 Sportförderung

verantwortlich:

1.08.01 Sport

Herr Brandt



Zeile 15 - Transferaufwendungen:

Zuschüsse an Sportvereine für Investitionen und laufenden Betrieb, folgende Sportvereine sollen Zuschüsse erhalten:

	2017	2018	2019	2020	2021
Betriebskostenzuschuss SSV Merten	12.500	12.500	12.500	12.500	12.500
Betriebskostenzuschuss Alemannia Brenig	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000
Betriebskostenzuschuss SV Vorgebirge für Sportplatz Hemmerich	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000
Betriebskostenzuschuss SV Vorgebirge	12.500	12.500	12.500	12.500	12.500
Betriebskostenzuschuss SSV Bornheim	13.800	13.800	13.800	13.800	13.800
Betriebskostenzuschuss TuS Roisdorf	12.500	12.500	12.500	12.500	12.500
Betriebskostenzuschuss FV Salia Sechtem	12.500	12.500	12.500	12.500	12.500
Zuschuss für Maßnahmen an Sportlerheimen und Sportplätzen	30.000	30.000	30.000	30.000	30.000
Betriebskostenzuschuss SSV Walberberg	12.500	12.500	12.500	12.500	12.500
Betriebskostenzuschuss SC Widdig	0	12.500	12.500	12.500	12.500
Baukostenzuschuss SC Widdig	0	50.000	0	0	0
*Aufwendungen aus aktiven Rechnungsabgrenzungsposten	20.000	22.500	22.500	22.500	22.500
Gesamt:	132.300	197.300	147.300	147.300	147.300

Auflösungen Aktive Rechnungsabgrenzungsposten 2017: 20.000 €, 2018: 22.500 €

Nach §43 Abs. 2 GemHVO sind Zuwendungen, wenn sie mit einer mehrjährigen Gegenleistungsverpflichtung verbunden sind, als aktive Rechnungsabgrenzungsposten zu aktivieren und entsprechend der Erfüllung der Gegenleistungsverpflichtung aufzulösen (s. weiter unten). Die Bildung eines aktiven Rechnungspostens entlastet das Budget im Jahr der Auszahlung; die Auflösung des ARAP belastet das Budget im Laufe der Vertragsdauer. Die Restbestände der aktiven RAPs werden in der Bilanz ausgewiesen.

Folgenden Sportvereinen wurden oder werden Zuwendungen mit mehrjährigen (20 Jahre) Gegenleistungsverpflichtungen gewährt:

Sportverein	Zuwendung	jährl. Auflösung
SSV Merten, Kunstrasenplatz	50.000 €	2.500 €
SSV Bornheim, Kunstrasenplatz	50.000 €	2.500 €
SV Vorgebirge, Kunstrasenplatz	50.000 €	2.500 €
SSV Walberberg	50.000 €	2.500 €
FV Salia Sechtem	50.000 €	2.500 €
TuS Roisdorf	50.000 €	2.500 €
SC Widdig (Prognose 2018)	50.000	2.500
TuS Hersel	100.000 €	5.000 €
Summe Aufwendungen aus jährl. Auflösung der ARAPs		22.500 €

Die jährlichen Auflösungen stellen Aufwand dar; sie führen nicht zu Auszahlungen.

* Nach § 43 Abs. 2 GemHVO sind Zuwendungen, wenn sie mit einer mehrjährigen Gegenleistungsverpflichtung verbunden sind, als aktive Rechnungsabgrenzungsposten zu aktivieren und entsprechend der Erfüllung der Gegenleistungsverpflichtung aufzulösen.

**Haushaltsplan
2017/2018 - Entwurf - 1.08 Sportförderung**

verantwortlich: 1.08.01 Sport

Herr Brandt



Zeile 16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen:

- Telefone in Turnhallen 1.400 €;
- Erneuerung, Erweiterung und Umbau Festwerte Sportanlagen (Anlagen und Aufwuchs). Folgende Maßnahmen sind geplant

2017	
Behebung von Vandalismus Schäden an Sportstätten Bornheim	4.500 €
Telefone in Turnhallen	1.400 €
Ersatzbepflanzungen Sportstätten	1.500 €
Instandsetzung des nördlichen Kunststoffsegmentes Stadion Typ C	15.000 €
Gesamt:	22.400 €

2018	
Behebung von Vandalismus Schäden an Sportstätten Bornheim	4.500 €
Telefone in Turnhallen	1.400 €
Ersatzbepflanzungen Sportstätten	1.500 €
Erneuerung der Verschleißdecke des Rundweges Stadion Typ C	30.000 €
Gesamt:	37.400 €

32/36

**Haushaltsplan
2017/2018 - Entwurf -**
1.08 Sportförderung
verantwortlich:
1.08.01 Sport

Herr Brandt

Teilfinanzplan		Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	VE	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-24.383	-26.000	-23.000	-23.000		-23.000	-23.000	-23.000
6	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	-974							
7	+ Sonstige Einzahlungen	-4.694							
9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-30.051	-26.000	-23.000	-23.000		-23.000	-23.000	-23.000
10	- Personalauszahlungen	38.844	42.122	39.422	39.815		40.213	40.616	41.020
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	92.942	121.353	121.353	121.353		121.353	121.888	122.429
14	- Transferauszahlungen	122.300	124.800	112.300	174.800		124.800	124.800	124.800
15	- sonstige Auszahlungen	5.236	1.400	1.400	1.400		1.400	1.400	1.400
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	259.321	289.675	274.475	337.368		287.766	288.704	289.649
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	229.271	263.675	251.475	314.368		264.766	265.704	266.649
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	299.182							
26	- Auszahlungen für Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	2.988	7.200	19.052	17.352		17.352	17.424	17.497
29	- sonstige Investitionsauszahlungen		6.000	21.000	36.000		6.000	6.000	6.000
30	= investive Auszahlungen	302.170	13.200	40.052	53.352		23.352	23.424	23.497
31	= Saldo der Investitionstätigkeit (Ein- ./- Auszahlung)	302.170	13.200	40.052	53.352		23.352	23.424	23.497

Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenzen		Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	VE	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021
5000426 Errichtung Kunstrasensportplatz Hersel									
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	299.182							
13	= Summe Auszahlungen	299.182							
14	= Saldo: (Einzahlungen ./- Auszahlungen)	299.182							

Keine Fortführung der Maßnahme

33/36

Haushaltsplan 2017/2018 - Entwurf - 1.08 Sportförderung

verantwortlich: 1.08.01 Sport

Herr Brandt



Investitionsmaßnahmen unterhalb der festgesetzten Wertgrenzen		Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	VE	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021
8	- Auszahlungen für bewegl. Vermögensgegenstände			11.852	10.152		10.152	10.152	10.152
13	= Summe Auszahlungen			11.852	10.152		10.152	10.152	10.152
14	= Saldo: (Einzahlungen ./ Auszahlungen)			11.852	10.152		10.152	10.152	10.152

Projekte 5.000452, 5.000462, 5.000472, 5.000482 und 5.000492

Erwerb von Sportgeräten für den Schulsport

Die o.g. Projekte wurden bis 2017 in den Teilfinanzplänen der Schultypen (1.03.01 bis 1.03.05) dargestellt.

Ab 2017 erfolgt der Ausweis in der Produktgruppe 1.08.01 Sport.

- A. **Beschreibung der Maßnahme (Tätigkeiten/Beschaffungen u.ä.)**
Erwerb von Sportgeräten für den Schulsport
- B. **Grund/Ursache für Maßnahme**
Erhaltung/Erneuerung des Anlagevermögens;
Sicherstellung des Schulsportbetriebs
- C. **Beginn/Ende der Maßnahme**
jährlich
- D. **Finanzierung der Maßnahme**
Sportpauschale



Beschreibung Produktgruppe

Produkte

1.08.02.01 Hallenfreizeitbad

Die Aufgaben werden seit 01.01.2008 von dem Stadtbetrieb (SBB) Bornheim wahrgenommen.

Die Stadt Bornheim ist weiterhin rechtlicher und wirtschaftlicher Eigentümer der Immobilie und trägt daher die bilanziellen Abschreibungen vermindert um die Anteile der aufgelösten Sonderposten.

In dem Ergebnisplan der Stadt Bornheim werden nur die Aufwendungen aus bilanziellen Abschreibungen und die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten ausgewiesen (nicht zahlungswirksam).

Im Finanzplan werden keine Ein- und Auszahlungen ausgewiesen.

**Haushaltsplan
2017/2018 - Entwurf -**
1.08 Sportförderung
verantwortlich:
1.08.02 Bäder

Herr Brandt

Teilergebnisplan		Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-22.947	-22.962	-14.805	-14.805	-14.803	-14.805	-14.803
10	= Ordentliche Erträge	-22.947	-22.962	-14.805	-14.805	-14.803	-14.805	-14.803
11	- Personalaufwendungen	17						
14	- Bilanzielle Abschreibungen	309.143	251.736	185.704	185.347	184.993	184.616	184.585
17	= Ordentliche Aufwendungen	309.160	251.736	185.704	185.347	184.993	184.616	184.585
18	= Ordentliches Ergebnis (Zeilen 10 und 17)	286.213	228.774	170.899	170.542	170.190	169.811	169.782
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (Zeilen 18 und 21)	286.213	228.774	170.899	170.542	170.190	169.811	169.782
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (Zeilen 22 und 25)	286.213	228.774	170.899	170.542	170.190	169.811	169.782
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen							
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	26.064	18.343	14.149	13.988	13.957	14.247	14.296
29	= Ergebnis (Zeilen 26, 27 und 28)	312.277	247.117	185.048	184.530	184.147	184.058	184.078

Teilfinanzplan		Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	VE	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	376.651							
26	- Auszahlungen für Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	627							
30	= investive Auszahlungen	377.278							
31	= Saldo der Investitionstätigkeit (Ein- ./- Auszahlung)	377.278							

Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenzen		Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	VE	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021
5000363 Umwandlung Betriebsvermögen									
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	376.651							
9	- Auszahlungen für den Erwerb von bewegl. Anlagevermögen	627							
13	= Summe Auszahlungen	377.278							
14	= Saldo: (Einzahlungen ./- Auszahlungen)	377.278							

Keine Fortführung der Maßnahme

36/36

Inhaltsverzeichnis

70/2016, 17.11.2016, Sitzung des Sport- und Kulturausschusses	1
Sitzungsdokumente	
Einladung Ausschüsse	2
Niederschrift ö. SKA 30.08.2016	3
Vorlagendokumente	
TOP Ö 5 Antrag der SPD-Fraktion vom 18.08.2016 betr. zukünftige Nutzung des Spo	
Vorlage 718/2016-11	7
Antrag 718/2016-11	9
TOP Ö 6 Beratung des Haushaltes 2017/2018 in den Fachausschüssen	
Vorlage 813/2016-2	11
1. Ergänzungsvorlage 813/2016-2	13
Produktgruppe 1.04.01 Haushaltsplanentwurf 2017 2018 813/2016-2	15
Produktgruppe 1.04.03 Haushaltsplanentwurf 2017 2018 813/2016-2	19
Produktgruppe 1.08.01 Haushaltsplanentwurf 2017 2018 813/2016-2	27
Produktgruppe 1.08.02 Haushaltsplanentwurf 2017 2018 813/2016-2	35
Inhaltsverzeichnis	37